Die Landtagswahl in Düsseldorf am 15. Mai 2022

Herzlich Willkommen
zur Schulung der Wahlvorstände

Machen Sie sich mit den Unterlagen vertraut

- **Interaktive Lernplattform**

  https://wahlhelfer.duesseldorf.de/

- Schulungsvideos (von 2017 – Hinweise zur Nummerierung in der Niederschrift können abweichen)

- Rechtsgrundlagen (in den jeweils gültigen Fassungen)
  - Landeswahlgesetz - LWahlG
  - Landeswahlordnung - LWahlO
  - Wahlstatistikgesetz – WStatG
  - Corona-Schutzverordnung - CoronaSchVO

- Offene Fragen können Sie mit dem Amt für Statistik und Wahlen klären:

  (0211) 89 – 93177 (Hotline Personaleinsatz)

Plötzliche Erkrankung

SOFORT beim Amt für Statistik und Wahlen melden unter:

(0211) 89 - 93177

Freitag, 13. Mai 2022

von 11 bis 16 Uhr

- **Abholung Wahlunterlagen (Koffer)**: ~~**Bertha-von-Suttner-Platz 1-3 (Eingang Ludwig-Erhard-Allee), 1. Etage**~~
- Abholung durch schriftlich bevollmächtigte Person möglich
- Verhinderung oder Verspätung umgehend melden: **(0211) 89 – 93177**
- Prüfung auf Vollständigkeit, richtige Stimmzettel (richtiger Wahlkreis, G+G-Bezirke) und richtiges Wählerverzeichnis

Inhalt des Wahlkoffers

- Packliste
- Wählerverzeichnis
- Amtliche Stimmzettel
- Vordrucke Wahlniederschrift und Schnellmeldung
- Wahlbekanntmachung
- Hinweisschilder
- Relevante Gesetze und Verordnungen
- Verschlussmaterial für die Wahlurne, Verpackungs- und Siegelmaterial, Büromaterialtüte
- Für G+G-Wahlbezirke:
  - Info-Flyer „Repräsentative Wahlstatistik"
  - Anleitung zum Austeilen der Stimmzettel
  - Bekanntmachung amtliche Wahlstatistik

Inhalt der Corona-Tasche

- medizinische Masken für den Wahlvorstand
  und im Bedarfsfall für Wähler*innen
- Wipes zur Desinfektion von Oberflächen
- Einmalhandschuhe
- Desinfektionsmittel
- Corona-Schnelltests für den Wahlvorstand (Empfehlung zur Durchführung der Tests durch die Mitglieder zu Beginn des Wahltages)

Wahltag – 15. Mai 2022

Vor Beginn der Wahlhandlung (vor 8 Uhr):

Unterrichtung des Wahlvorstands über die anstehenden Aufgaben

- Kontrolle der Anwesenheit (aber erst später unterschreiben lassen)
- Bestellung der (stellvertretenden) Schriftführung aus den eingesetzten Beisitzer*innen
- Personelle Mindestbesetzung beachten
  - Bei Bedarf Anforderung fehlender Beisitzer*innen beim Amt für Statistik und Wahlen: **(0211) 89 – 93177**
- Bei Bedarf Einweisung von Beisitzer*innen für Ordnungsdienst insbesondere bei großem Andrang vor unterschiedlichen Wahlräumen in einem Gebäude
- Benennung Lüftungsbeauftragte (Corona)
- Aufstellung eines Dienstplanes unter Beachtung der Mindestbesetzung möglich

Wahltag – 15. Mai 2022

Vor Beginn der Wahlhandlung :

Eröffnung der Wahlhandlung durch Verpflichtung der Mitglieder des Wahlvorstands und gegebenenfalls der Hilfskräfte (unparteiische Wahrnehmung des Amtes, Verschwiegenheit, Wahlgeheimnis)

Vor Beginn der Wahlhandlung (vor 8 Uhr):

Vorbereitung des Wahlraumes/ des Gebäudes

- Ausschilderung Wahlraum (Nummer Stimmbezirk, Hinweise, Richtungspfeile)
- Anbringen der Wahlbekanntmachung nebst Muster-Stimmzettel
- Entfernen jeglicher Wahlwerbung im Gebäude und unmittelbar vor dem Zugang (bei Bedarf durch das Amt für Statistik und Wahlen - **(0211) 89 – 93951**)
- Einrichtung des Wahlraumes (Tische, Stühle, Wahlkabine, Wahlurne, nicht radierfähige Stifte zur Ausgabe)
  - Zugänglichkeit der Tische des Wahlvorstands von allen Seiten?
  - Wahlkabinen sichtbar aber nicht einsehbar ?
  - Urne leer, verschlossen und vor unrechtmäßigem Einwerfen von Stimmzetteln am Tisch des Wahlvorstands gesichert?

Einrichten des Wahlraumes

Allgemeines

- Wahlzeit: 8-18 Uhr
- Die Organisation der Abläufe im Wahlraum obliegt ausschließlich dem Wahlvorstand
- Öffentliche Wahlhandlung und Ergebnisermittlung; jede Person hat Zutritt zum Wahlraum
- Ruhe und Ordnung; Verweis aus dem Wahlraum bei Störung möglich
- Wahrung Wahlgeheimnis
- Verbot jeglicher Beeinflussung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild (das beinhaltet auch Kugelschreiber, Sticker des Wahlvorstands) sowie jede Unterschriftensammlung
- Verbot von Fotos oder Filmaufnahmen in der Wahlkabine
- Verhüllungsverbot
- Stimmzettel haben eine abgeschnittene Ecke, damit Stimmzettelschablonen für Blinde und Sehbehinderte angelegt werden können

Besonderheiten aufgrund von Corona

- Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske im Wahlraum; **kein Ausschluss** von Wahlberechtigten ohne Maske
- Sicherheitsabstand von 1,5 Metern
- Regelmäßige - mindestens stündliche - Lüftung der Wahlräume durch Lüftungsbeauftragten oder bei mechanischer Lüftung hohe Luftwechselrate
- Regelmäßige Reinigung kontaktierter Oberflächen - insbesondere in der Wahlkabine (auch Stifte)

Störungen durch Wahlbeobachter

Wahlrecht

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Eine Wahlbenachrichtigung ist kein Wahlschein.

Jede*r Wahlberechtigte darf ihr/sein Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben.

Bevollmächtigte/Vertreter*innen dürfen **nicht** für Vollmachtgeber wählen.

Nachrichtlich:

Wahlberechtigt sind

- alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes,
- die am Wahltage das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens seit dem 29. April 2022 im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

3. April: Stichtag für die automatische Eintragung ins Wählerverzeichnis (Besondere Regelungen gelten zum Beispiel bei Zu- und Umzügen innerhalb und von außerhalb Nordrhein-Westfalens und für Personen ohne festen Wohnsitz)

Das Wählerverzeichnis

Im Wählerverzeichnis stehen alle Wahlberechtigten des Stimmbezirks. Eine Person darf nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie besitzt einen Wahlschein.

- Der Wahlvorstand darf keine zusätzlichen Wähler*innen zulassen. Im Zweifel immer Kontakt mit dem Amt für Statistik und Wahlen aufnehmen.
- Berichtigungen des Wählerverzeichnisses sind immer nur nach Aufforderung durch das Amt für Statistik und Wahlen vorzunehmen (siehe auch überbrachte „Liste der nachträglich ausgestellten Wahlscheine" durch die Fahrbereitschaft); sonst dürfen **keine** Änderungen vorgenommen werden.
- Die Sortierung des Wählerverzeichnisses erfolgt aus Gründen des Datenschutzes nach Namen. (Achtung: Der Nachtrag am Ende ist unsortiert.)
- **Das Wählerverzeichnis ist durch die Schriftführung vor Einsichtnahme durch Dritte zu schützen!**

Das Wählerverzeichnis

Die Schriftführung hakt die/den Wähler*in ab.
Ist ein Abhakvermerk vorhanden, darf die/der Wähler*in nicht noch einmal wählen.

Ist das Feld leer, darf gewählt werden.

Nur mit gültigem **Wahlschein** wählen lassen (vorher Negativliste prüfen).

Person nicht wählen lassen, sie ist aus dem Wählerverzeichnis gestrichen.

Wählerverzeichnis für die Landtagswahl

Wahllokal-Nr. 0101 (Landeshauptstadt Düsseldorf)
Grundschule, Raum 11 Trakt I, Adam-Stegerwald-Straße 14, 40595 Düsseldorf (Garath)

Seite 42

Nr.	Familienname, Vornamen(n), akademische Grade, Anschrift der Hauptwohnung	Geb.-Datum Rep.	Stimmvermerk Landtagswahl	Bemerkungen
1078	**Muster**, Helga Garather Kirchweg 9 40595 Düsseldorf	14.08.1969	✓	
1079	**Musterfrau**, Angela Am Kapeller Feld 29 40595 Düsseldorf	06.05.1988		
1080	**Mustermann**, Konrad Frankfurter Straße 326 40595 Düsseldorf	12.08.1955		
1081	**Mustern**, Lieselotte Otto-Braun-Straße 15 40595 Düsseldorf	15.06.1943	W	
1082	**Mustermanns**, Bert Frankfurter Straße 221 40595 Düsseldorf	27.09.2003	N	

G und G

Wahlstatistik (nur für unten genannte G+G-Bezirke)

Statistische Erfassung nach Geburtsjahr und Geschlecht (G+G) in ausgewählten Stimmbezirken: 1304, 1414, 1510, 2207, 2302, 3202, 3206, 3613, 3707, 3708, 3801, 6307, 7103, 9304

- **Ausgabe von Stimmzetteln mit Merkmalen „A" bis „M"**
- **Wahlbeteiligung melden – um 12 und 16 Uhr**

  (0211) 89 25517 oder 89 25518

A männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister 1998 bis 2004
B männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister 1988 bis 1997
…
L weiblich 1953 bis 1962
M weiblich 1952 und früher

Veröffentlichungen von Ergebnissen vor Ablauf der Wahl sind unzulässig.

Bei der Auszählung der Stimmen für das Wahlergebnis sind die Merkmale („A" bis „M") irrelevant.

Wählerverzeichnis – Berichtigung vor 8 Uhr

Von der Fahrbereitschaft werden am Wahlsonntag-Morgen folgende Listen überbracht:

- Liste der nachträglich ausgestellten Wahlscheine (nur wenn Freitagswahlscheine in dem Stimmbezirk ausgestellt wurden) (Niederschrift 2.5)
  - **Berichtigung Wählerverzeichnis erforderlich**: Eintrag „**W**" (für Wahlschein) – **keinen Haken** - in der Spalte „Stimmvermerk" bei der entsprechenden Person vornehmen

- Liste der ungültigen Wahlscheine (Negativverzeichnis) (Niederschrift 2.7)
  - Diese Liste ist immer nur bei Wähler*innen mit Wahlschein im Hinblick auf eine mögliche Ungültigkeit des Wahlscheins zu prüfen. **Es ist keine Änderung im Wählerverzeichnis vorzunehmen.**

Wählerverzeichnis - Berichtigung des Abschlussblattes (nach 15 Uhr)

Das Abschlussblatt ist abschließend anzupassen, wenn handschriftlich Stimmabgabevermerke „W" im Wählerverzeichnis eingetragen wurden, aufgrund

- der Liste der nachträglich ausgestellten Wahlscheine (Liste Freitagswahlscheine) (gemäß § 35 Absatz 2 **Satz 1** LWahlO)

oder/und

- plötzlicher Erkrankungen (telefonischer Hinweis vom Amt für Statistik und Wahlen bis spätestens 15 Uhr) (gemäß § 35 Absatz 2 **Satz 3** LWahlO).

Die Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk „W" wird vermindert und entsprechend die Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk erhöht.
Die Summe der Wahlberechtigten insgesamt bleibt dabei immer gleich.

Die korrigierten Zahlen werden später in die Niederschrift (Punkt 4 - Wahlergebnis) übertragen.

Wählerverzeichnis - Berichtigung des Abschlussblattes (nach 15 Uhr)

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die LANDTAGSWAHL am 15. Mai 2022

Kennziffer			Berichtigt gem. § 35 Abs. 2 Satz 1 LWahlO[1]	Berichtigt gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 LWahlO[2]
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **ohne Sperrvermerk „W" (Wahlschein)**	158 Personen	..... Personen	..... Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis **mit Sperrvermerk „W"** (Wahlschein)	20 Personen	..... Personen	..... Personen
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis **insgesamt** eingetragen	178 Personen	178 Personen	178 Personen
			Datum ..... Der/Die Wahlvorsteherin[3]	Datum ..... Der/Die Wahlvorsteherin[3] .....

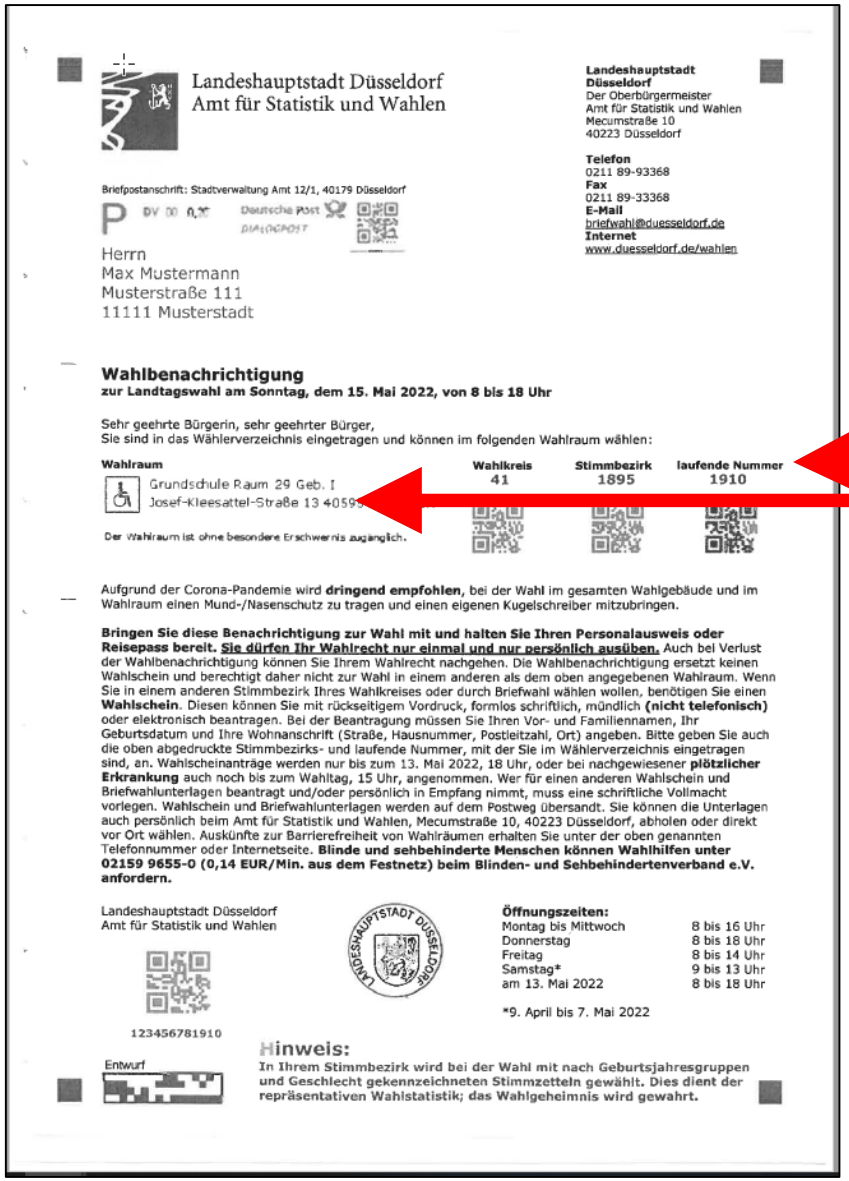

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen
Mecumstraße 10
40223 Düsseldorf

Telefon
0211 89-93368
Fax
0211 89-33368
E-Mail
briefwahl@duesseldorf.de
Internet
www.duesseldorf.de/wahlen

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 12/1, 40179 Düsseldorf

Deutsche Post
DIALOGPOST

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 111
11111 Musterstadt

Wahlbenachrichtigung
zur Landtagswahl am Sonntag, dem 15. Mai 2022, von 8 bis 18 Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,
Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im folgenden Wahlraum wählen:

Wahlraum	Wahlkreis	Stimmbezirk	laufende Nummer
Grundschule Raum 29 Geb. I Josef-Kleesattel-Straße 13 40599	41	1895	1910

Der Wahlraum ist ohne besondere Erschwernis zugänglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird **dringend empfohlen**, bei der Wahl im gesamten Wahlgebäude und im Wahlraum einen Mund-/Nasenschutz zu tragen und einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung können Sie Ihrem Wahlrecht nachgehen. Die Wahlbenachrichtigung ersetzt keinen Wahlschein und berechtigt daher nicht zur Wahl in einem anderen als dem oben angegebenen Wahlraum. Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Diesen können Sie mit rückseitigem Vordruck, formlos schriftlich, mündlich **(nicht telefonisch)** oder elektronisch beantragen. Bei der Beantragung müssen Sie Ihren Vor- und Familiennamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Bitte geben Sie auch die oben abgedruckte Stimmbezirks- und laufende Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, an. Wahlscheinanträge werden nur bis zum 13. Mai 2022, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, angenommen. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt und/oder persönlich in Empfang nimmt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Sie können die Unterlagen auch persönlich beim Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, abholen oder direkt vor Ort wählen. Auskünfte zur Barrierefreiheit von Wahlräumen erhalten Sie unter der oben genannten Telefonnummer oder Internetseite. **Blinde und sehbehinderte Menschen können Wahlhilfen unter 02159 9655-0 (0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz) beim Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. anfordern.**

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	8 bis 16 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag*	9 bis 13 Uhr
am 13. Mai 2022	8 bis 18 Uhr

*9. April bis 7. Mai 2022

123456781910

Entwurf

Hinweis:
In Ihrem Stimmbezirk wird bei der Wahl mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Wahlbenachrichtigung

- Jede*r Wahlberechtigte erhält im Zeitraum 4. bis 24. April 2022 eine Wahlbenachrichtigung
- Sie gibt Auskunft über den Wahlraum und die laufende Nummer im Wählerverzeichnis
- Wählen darf jede*r Wahlberechtigte auch ohne Wahlbenachrichtigung – mit Lichtbildausweis
- Eine Wahlbenachrichtigung ist **kein Wahlschein**

Wahlhandlung

8 Uhr: Eröffnung der Wahl

- Feststellung der Wahlberechtigung durch die Schriftführung
  - Vorlage der Wahlbenachrichtigung/ auf Verlangen amtlicher Ausweis (Abgleich Gesicht/Ausweis – Verhüllungsverbot)
  - Prüfung Wählerverzeichnis (auch im Nachtrag)
    - **Jede*r Wahlberechtigte darf nur einmal und nur persönlich wählen – keine Bevollmächtigten/ Vertreter*innen**
    - Leeres Feld in Spalte „Stimmvermerk"? Richtige Person im Feld abhaken (Prüfung Name/Geb.-Datum/Adresse)
    - „W" in der Spalte „Stimmvermerk"? **Gültigen Wahlschein** einziehen sonst keine Stimmabgabe möglich/Zurückweisung. **Kein Eintrag** (Haken) im Wählerverzeichnis erforderlich
- Stimmzettelausgabe (gegebenenfalls G+G-Merkmale beachten), 1 Stimmzettel pro Person
- **Geheime** Stimmabgabe in der Wahlkabine, bei Bedarf mit Hilfsperson
- Stimmzettel wird vom Wahlberechtigten selbst in die Urne geworfen. Keine Rücknahme aus der Urne möglich!

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

Martha Muster
Musterfeld 5
40000 Düsseldorf

Briefwahlbezirk	Wahlschein-Nr.	Stimmbezirk
5190	23	5102

Nur gültig für den

LW-Wahlkreis	Briefwahlbezirk	Wahlschein-Nr.	Stimmbezirk	Lfd.-Nr.
41	5190	23	5102	356

geboren am 19.01.1976

① wohnhaft in _____
(Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlkreises

   oder

2. durch Briefwahl.

(Dienstsiegel)

Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Achtung!

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn die nachstehende Versicherung an Eides statt ② unter Angabe des Tages **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** ist. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

② Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson ③ gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift der Wählerin/des Wählers – oder – **③ Unterschrift der Hilfsperson**

(Datum, Vor- und Familienname)

(Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben bitte in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Wohnort)

Erläuterungen

① Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

② Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

③ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Richtiger Wahlkreis?
Entweder 41, 42, 43 oder 44?

Wahlschein nicht auf der Negativliste?

Wählen mit Wahlschein

Wahlberechtigte mit Wahlschein dürfen in jedem beliebigen Wahlraum **des entsprechenden Wahlkreises (entweder in LW-Kreis 41, 42, 43 oder 44)** wählen

- Wahlvorsteher*in prüft Personalien: Ausweisinhaber*in identisch mit Adressat*in auf dem Wahlschein?!
- Wahlvorsteher*in prüft Gültigkeit Wahlschein: Richtiger Wahlkreis? Kein Eintrag auf der Negativliste mit den ungültigen Wahlscheinen? Unterschrift auf dem Wahlschein nicht erforderlich, kein Eintrag im Wählerverzeichnis erforderlich, kein Abhaken
  - Gültig: Wahlschein einnehmen, an Schriftführung übergeben und sammeln, Stimmzettel ausgeben (gegebenenfalls verschlossenen blauen Umschlag mit Inhalt zerreißen lassen) und wählen lassen; keine Rückgabe des Wahlscheins!
  - Gültig aber falscher Wahlkreis: Rückgabe an Inhaber*in
  - Zweifelhaft: Klärung und Beschluss über Zulassung/Zurückweisung durch den Wahlvorstand
  - Ungültig: Zurückweisung der/des Wahlberechtigten, Wahlschein einbehalten und separat sammeln (wird später nicht mitgezählt)

Rote Wahlbriefe von Dritten

müssen bis 18 Uhr beim Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10 abgegeben werden – **Keine** Annahme im Wahlraum!

Muster

Zurückweisungsgründe (Niederschrift 2.6)

Der Wahlvorstand weist Wähler*innen zurück, die

1. nicht im Wählerverzeichnis stehen und keinen gültigen Wahlschein besitzen
2. sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen oder die Mitwirkung bei der Feststellung der Identität verweigern
3. keinen gültigen Wahlschein vorlegen, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk befindet
4. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis haben, es sei denn es wird nachgewiesen, dass noch nicht gewählt wurde
5. *einen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder so gefaltet haben, dass die Stimmabgabe erkennbar ist*
6. *den Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen haben*
7. *für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt haben*
8. *für den Wahlvorstand erkennbar einen oder mehrere nicht amtlich hergestellte Stimmzettel abgeben oder mit einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen wollen*

Hinweis zu Zurückweisungen

- Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder liegen die vorgenannten Gründe 5. bis 8. vor, so ist auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem der Alte im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet wurde
- Wahlberechtigte vermeintlich nicht im Wählerverzeichnis? Prüfung, richtiger Wahlraum + Nachtrag am Ende (siehe auch laufende Nummer auf der Wahlbenachrichtigung), im Zweifel das Amt für Statistik und Wahlen kontaktieren **(0211) 89 – 93951**
  - bis **Wahlsonntag 15 Uhr** Einspruchsstelle auf der **Mecumstraße 10** erreichbar – auch bei plötzlicher Erkrankung (bitte vorher telefonische Rücksprache mit dem Amt für Statistik und Wahlen)
- Steht im Wählerverzeichnis beim Stimmvermerk ein „W" (Wahlschein)? Es wurden Briefwahlunterlagen beantragt und ausgestellt. **Ohne gültigen Wahlschein keine Stimmabgabe möglich!**
- Keine Ausstellung von Ersatzwahlscheinen am Wahlsonntag durch das Amt für Statistik und Wahlen. Fehlende Unterlagen hätten bis **Samstag, 14. Mai 2022 - 12 Uhr** beim Amt für Statistik und Wahlen reklamiert werden können.

Wählen mit Behinderung

- Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt
- Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein
- Nur **technische Hilfe** bei der Kundgabe einer **vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung**
- Geheimhaltung

Schluss der Wahlhandlung (18 Uhr)

- Ab 17:30 Uhr: Anwesenheit aller Mitglieder des Wahlvorstands
- **Um 18:00 Uhr** wird das Ende der Wahlzeit verkündet
  - Alle aktuell noch wartenden Wahlberechtigen dürfen noch wählen (Ende der Schlange zum Beispiel durch Beisitzer*in besetzen)
  - Zutritt bis zum Ende der Stimmabgabe sperren – **aber die Öffentlichkeit muss immer gewährleistet sein**
  - Anschließend Verkündung Schluss der Wahlhandlung

Vorbereitung der Auszählung

- Bereiten Sie die Mitglieder des Wahlvorstands im Laufe des Tages auf das Auszählen vor - zum Beispiel Niederschriften vorbereiten, Siegel, Umschläge, Kartons beschriften
- **Unverzüglich nach dem Ende der Wahl erfolgt die Auszählung der Stimmen**
- Gezählt wird ausschließlich durch die Mitglieder des Wahlvorstands
- Das Auszählen ist wie auch alle anderen Vorgänge öffentlich und darf beobachtet werden
- Alle Unterlagen vom Tisch - vor allem alle übrig gebliebenen Stimmzettel

Zählung der Wähler*innen

(Eintrag in Punkt 3.2 der Niederschrift)

- Öffnung der Urne und vollständige Entleerung auf dem Tisch
- Zählung der Stimmzettel (3.2.a)) (Wähler*innen insgesamt = B)
- Zählung der Stimmabgabevermerke (handschriftliche Haken) im Wählerverzeichnis durch Schriftführung (3.2.b))
- Zählung der eingenommenen **gütigen** Wahlscheine (keine Wahlbenachrichtigungen zählen) (3.2.c) = B1)
- Prüfung: Stimmabgabevermerke (Haken) im Wählerverzeichnis (3.2 b)) und eingezogene gültige Wahlscheine (3.2 c)) = Anzahl der Wähler*innen = B
  - Bei einer Differenz zu 3.2.a wird einmal nachgezählt. Bei bestehender Differenz Erläuterung in der Niederschrift erforderlich
  - Bei einer Differenz ist stets die Anzahl der gezählten Stimmzettel (3.2.a)) als Anzahl der Wähler*innen (B) maßgeblich

Auszählung

Anzahl der Stimmzettel in der Urne

=

Anzahl der Wähler*innen

(3.2 a) der Niederschrift)

=

Summe der Abhakvermerke

(3.2 b) der Niederschrift)

+

eingezogene gültige Wahlscheine

(3.2 c) der Niederschrift)

Stimmzettel-Muster

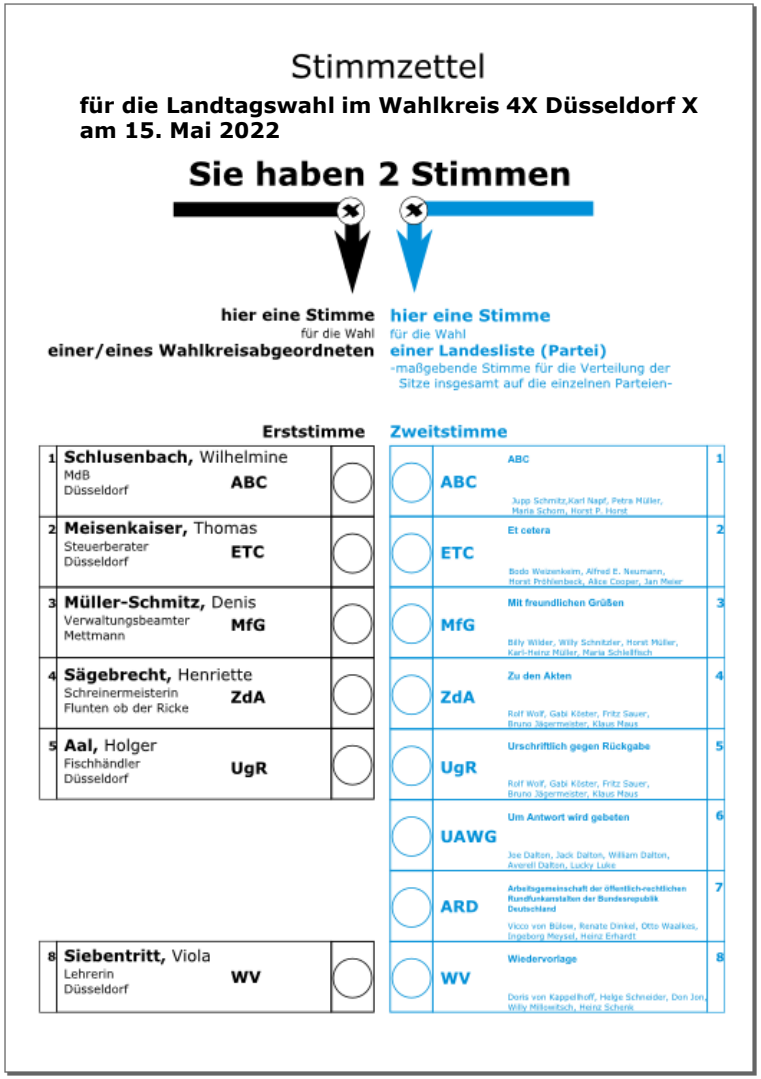

Stimmzettel

für die Landtagswahl im Wahlkreis 4X Düsseldorf X am 15. Mai 2022

Sie haben 2 Stimmen

hier eine Stimme für die Wahl **einer/eines Wahlkreisabgeordneten**

hier eine Stimme für die Wahl **einer Landesliste (Partei)** -maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien-

	Erststimme		Zweitstimme		
1	**Schlusenbach,** Wilhelmine, MdB, Düsseldorf	ABC	ABC	Jupp Schmitz, Karl Napf, Petra Müller, Maria Schom, Horst P. Horst	1
2	**Meisenkaiser,** Thomas, Steuerberater, Düsseldorf	ETC	ETC	Bodo Weizenkeim, Alfred E. Neumann, Horst Pröhlenbeck, Alice Cooper, Jan Meier	2
3	**Müller-Schmitz,** Denis, Verwaltungsbeamter, Mettmann	MfG	MfG	Billy Wilder, Willy Schnitzler, Horst Müller, Karl-Heinz Müller, Maria Schließfisch	3
4	**Sägebrecht,** Henriette, Schreinermeisterin, Flunten ob der Ricke	ZdA	ZdA	Rolf Wolf, Gabi Köster, Fritz Sauer, Bruno Jägermeister, Klaus Maus	4
5	**Aal,** Holger, Fischhändler, Düsseldorf	UgR	UgR	Rolf Wolf, Gabi Köster, Fritz Sauer, Bruno Jägermeister, Klaus Maus	5
			UAWG	Joe Dalton, Jack Dalton, William Dalton, Averell Dalton, Lucky Luke	6
			ARD	Vicco von Bülow, Renate Dinkel, Otto Waalkes, Ingeborg Meysel, Heinz Erhardt	7
8	**Siebentritt,** Viola, Lehrerin, Düsseldorf	WV	WV	Doris von Kappelhuff, Helge Schneider, Don Jon, Willy Millowitsch, Heinz Schenk	8

Feststellung des Wahlergebnisses – Zählung der Wähler

Sortieren der Stimmzettel

Gültige Stimmen

- Der Wählerwille ist eindeutig erkennbar
- Mehrere Kreuze bei **einer/einem** Bewerber*in
- Berichtigungen beim Kreuz hinter einer/einem Bewerber*in

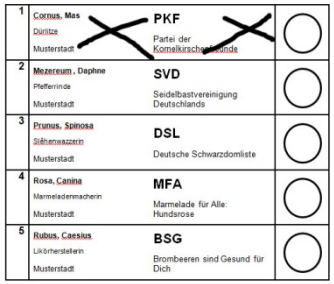

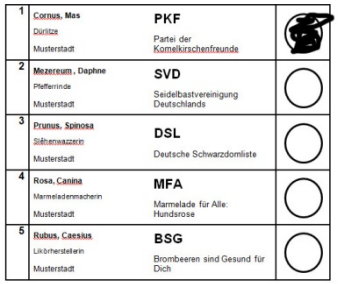

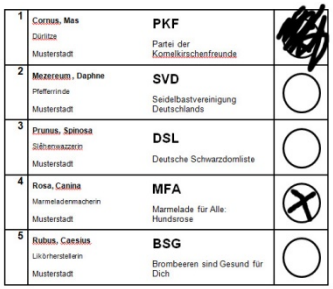

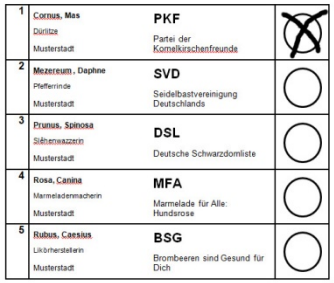

Ungültige Stimmen (jeweils für Erst- und Zweitstimme separat bewerten)

- Der Wille der Wählerin/des Wählers ist nicht eindeutig zu erkennen; Kennzeichnung lässt nicht zweifelsfrei erkennen, welcher Bewerber gemeint ist
- Keine Kennzeichnung oder „?"
- Mehrere Bewerber angekreuzt
- Stark beschädigter oder zerrissener Stimmzettel (Teilstück)
- Kommentare auf dem Stimmzettel (zusätzliche Willensäußerung/ Vorbehalte, Beleidigung, Belobigung), Rückseite gekennzeichnet
- Falscher Landtagswahlkreis (nur Erststimme ungültig, Zweitstimme gültig)

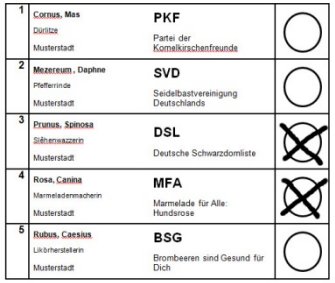

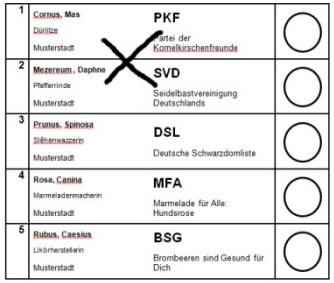

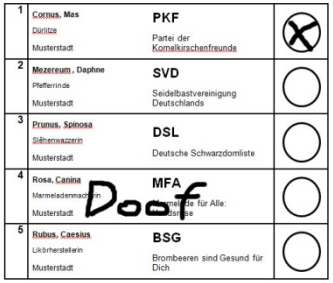

Bedenkliche Stimmzettel: Beschlussfassung, Vermerke, Bekanntgabe der Entscheidung (Niederschrift 3.4.5)

Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt

Beschlussfälle

Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung

Übertrag von Vorschreibblatt in Niederschrift und von Niederschrift in Schnellmeldung

Niederschrift

Alle erforderlichen Punkte der Niederschrift sorgfältig ausfüllen

- **Punkt 4 Wahlergebnis**
  - Übertrag A1, A2 und A1 + A2 aus dem berichtigten Abschlussblatt des Wählerverzeichnisses
  - Übertrag der Zahl von 3.2 a) der Niederschrift nach **B (Wähler*innen)**
  - Übertrag der Zahl von 3.2 c) der Niederschrift nach B1
  - **B** (Wähler*innen) **= C** (ungültige Stimmen) **+ D** (gültige Stimmen) bei den Erststimmen
  - **B** (Wähler*innen) **= E** (ungültige Stimmen) **+ F** (gültige Stimmen) bei den Zweitstimmen
  - Kontrolle D1+D2+… = D
  - Kontrolle F1+F2+… = F
- **Feststellung und mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses (Niederschrift 3.6)**

Schnellmeldung (Niederschrift 5.3)

- Telefonische Meldung unverzüglich nach Abschluss der Auszählung an Aufnahmebereich.
- Rufnummer auf der Schnellmeldung
- **Solange versuchen, bis Verbindung zustande kommt**
  - 4-stellige Nummer des Stimmbezirks und Passwort der Schnellmeldung
  - Ergebnisse in der Reihenfolge der Zeilen der Bewerber*innen/ Parteien durchgeben
  - Keine Stimme = „Null" durchgeben
  - Hörer erst auflegen, wenn Angaben wiederholt wurden
  - Bei geringen Differenzen „Vorläufiges Ergebnis" melden und nach Klärung/ erneuter Zählung „Berichtigtes Ergebnis" melden
  - **Fragen klären: (0211) 89-93951**

Niederschrift (5.6) von allen Mitgliedern des Wahlvorstands unterschreiben lassen

Abgabe der Schnellmeldung

Abschluss der Niederschrift und Unterzeichnung durch den gesamten Wahlvorstand

Verpacken der Unterlagen in den Koffer

- Braune Umschläge **ohne** roten Diagonalstreifen
  - Gültige Stimmzettel nach Bewerber*innen/Parteien (Erststimme) geordnet jeweils in einen Umschlag
  - Ungekennzeichnete Stimmzettel (Stapel „C“) in einen Umschlag
  - Andere Unterlagen in die entsprechenden Umschläge
  - Umschläge **ohne** roten Diagonalstreifen versiegeln und unbedingt die **Stimmbezirksnummer auftragen**
  - Diese Umschläge in den Karton packen, versiegeln und **Stimmbezirksnummer auf allen Seiten auftragen**
- Gesammelte Wahlbenachrichtigungen
- Unbenutzte Stimmzettel

Separat –

Nicht in den Koffer oder Karton gehören

- In einem gesonderten großen Umschlag
  - Umschläge mit **rotem** Diagonalstreifen
    - Stapel „D“: Bedenkliche Stimmzettel mit Beschlussfassung
    - Diesen Umschlag nicht versiegeln
  - Ausgefüllte **von allen unterschriebene** Niederschrift
  - Schnellmeldung
- **Von allen unterschriebene** Anwesenheitsliste
- Wählerverzeichnis
- Corona-Tasche

Bitte keine Unterlagen in den Wahlräumen zurücklassen.

Koffer **sofort** zum

~~**Bertha-von-Suttner-Platz 1-3**~~

~~**(Eingang Ludwig-Erhard-Allee), 1. Etage**~~

bringen.

GESCHAFFT!

Vielen Dank

für Ihren Einsatz als Mitglied

in einem Wahlvorstand